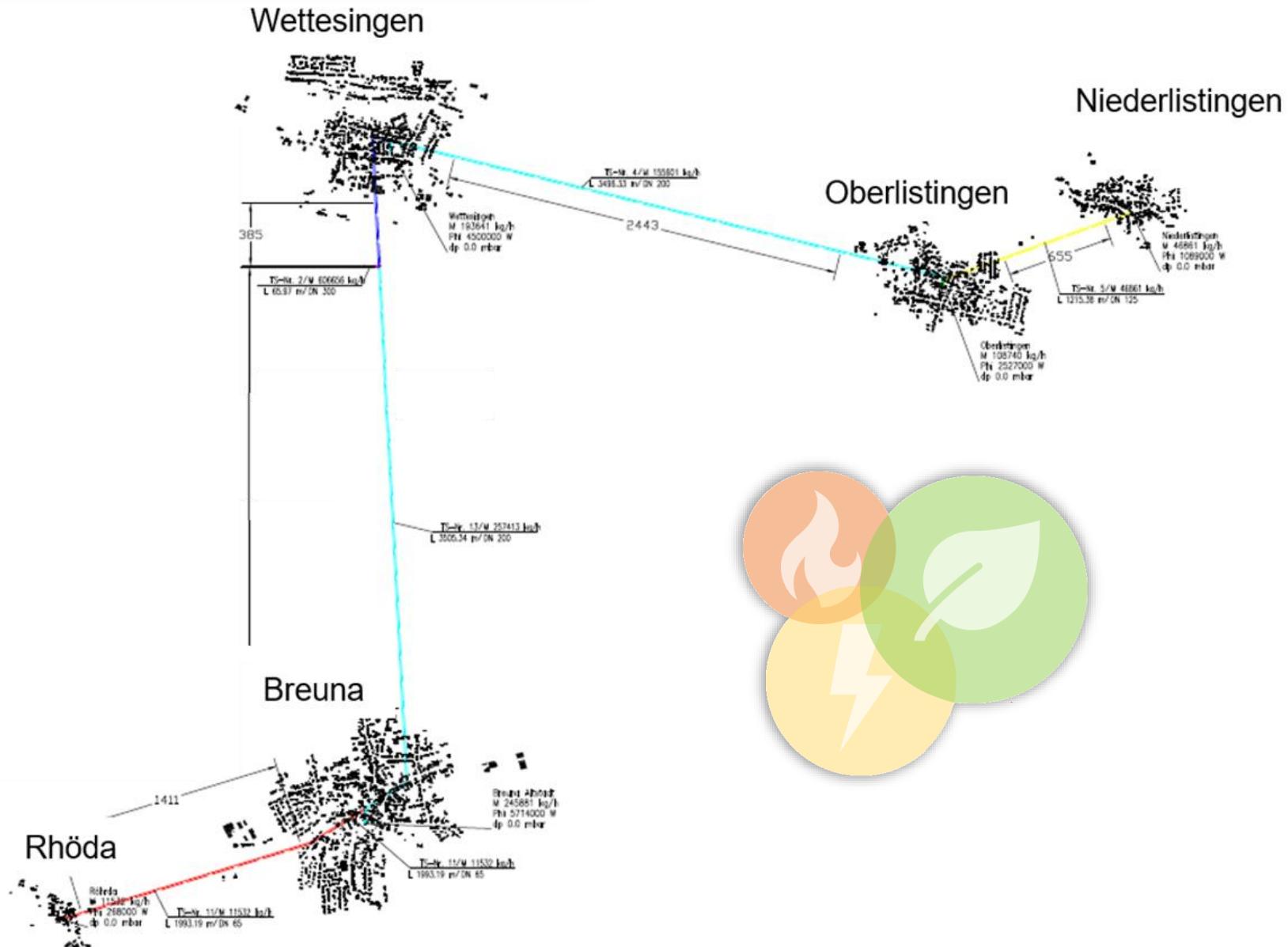


Herzlich Willkommen

Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de



Inhalt der Veranstaltung

- Begrüßung
- Vorstellung des Wärmenetz Breuna (WNB)
- Unterschied zu sonst üblichen Wärmenetzen
- Vorteile der gemeinsamen Wärmeversorgung
- Aktueller Sachstand
- Vorstellung des Vorvertrags zur Wärmelieferung
- Wärmekosten
- Preisanpassung: Erklärung der Preisgleitformel
- Sonderregelung Netzanschluss ohne Wärmebezug
- Vertragserfüllung und Kündigung
- Weitere Schritte
- Zeit für ihre Fragen

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

*Informationen zum
Wärmenetz Breuna*

Geplantes Wärmenetz

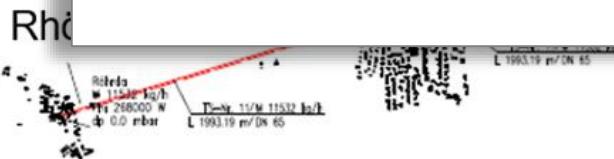
Wettesingen



Niederlistingen



- Bestehendes Wärmenetz im Ortsteil Wettesingen
 - 225 vorhandenen Wärmekunden
 - 4000 MWh Wärmeabsatz
- Geplant:
 - Ortsteilübergreifendes, warmes Netz (65°C am Objekt)
 - ≈12 km Trassenlänge ortsbürgereifend
 - ≈14 km Trassenlänge innerorts
- Potenzial: 1020 Objekte, davon 829 mit zentraler Feuerungsanlage
Das Wärmenetz könnte die jährliche Verbrennung von
1,4 Mio. Liter Heizöl und 200 TSD Kubikmeter Gas ersetzen
- Ca. 38 Mio € Investition / 22 Mio € nach BEW-Förderung
(≤ 25 Tsd € Förderung pro Hausanschluss bei 640 Anschlussnehmern)



Gemeinsam mehr erreichen



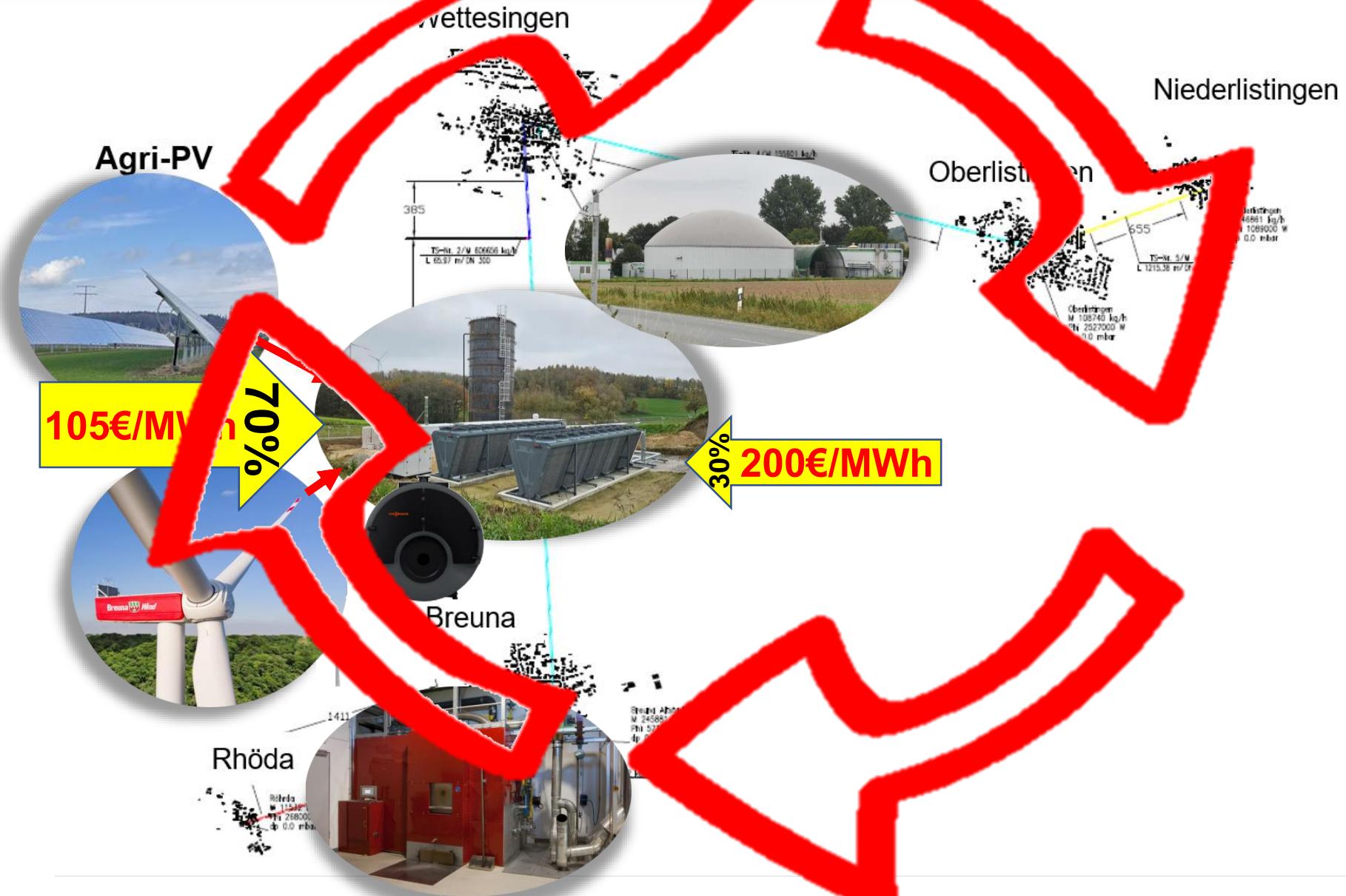
Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

*Wir gemeinsam machen
den Unterschied*

Wärmeerzeugung & Energiespeicher



Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

**Gemeinsame Wärme:
Ein Netz – viele Vorteile**

- **Alle gesetzlichen CO₂-Kriterien und der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind erfüllt, ohne hohe Investitionen tätigen zu müssen**

Wesentliche Anforderungen nach GEG §71

- Neubauten: Wärmeerzeugung mit mind. 65% Anteil an Erneuerbaren Energien ab 01.01.2024
- Bestandsgebäude: Wärmeerzeugung mit mind. 65% Anteil an Erneuerbaren Energien bei **Austausch/Ersatz des Heizsystems** ab 01.07.2028 (bei Kommunen unter 100.000 Einwohner)
- Bestehende Anlagen können weiterbetrieben werden
- bei Havarien kann noch bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren die Heizung ersetzt werden, ohne den 65% Anteil an erneuerbaren Energien einzuhalten; bei Etagenheizungen längere Fristen bis 13 Jahre
- Übergangsfristen bei Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes (10 Jahre)

Vorteile für Gebäudeeigentümer

- **Alle gesetzlichen CO₂-Kriterien und der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind erfüllt, ohne hohe Investitionen tätigen zu müssen**

Die Anforderungen nach GEG werden durch folgende Anlagen/Anlagenkombinationen erfüllt:

1. Hausübergabestation zum Anschluss an ein Wärmenetz
2. elektrisch angetriebene Wärmepumpe
3. Stromdirektheizung (nur bei sehr hohem Energiestandard des Gebäudes)
4. solarthermische Anlage
5. Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate
6. Wärmepumpen-Hybridheizung bestehend aus einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung
7. Solarthermie-Hybridheizung bestehend aus einer solarthermischen Anlage in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung
- (8. individuell berechnete Lösung nach DIN 18599)

Vorteile für Gebäudeeigentümer

- Hohe Förderung für die Anpassungsarbeiten im Haus (Anschluss an Wärmetauscher, Installation Pufferspeicher, Entsorgung Alt-Anlage)
=> geringe Kosten der Umstellung durch Fördermittel nach BEG
- Durch Primärenergiebedarf der „Netzwärme“ von nahezu Null sehr gute Voraussetzungen, um bei einer Komplettsanierung günstige KfW-Kredite beim Erreichen von Effizienzhaus-Standards mit Tilgungszuschüssen in Anspruch zu nehmen => **Wertsteigerung der Immobilie**
- **Preisstabilität und Transparenz** (Betrieb durch die Gemeindewerke Breuna)
- **Komfort und Sicherheit**

Förderung Anschluss im Haus

Zuschuss Nr. 458

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

www.kfw.de/458

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

- Zuschuss-Förderung Heizungstechnik bis **maximal 70%** bei Anschluss an ein Wärmenetz
 - Grundförderung **30%**
 - plus: **20%** Klimageschwindigkeitsbonus für die selbstgenutzte Wohneinheit, wenn die funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen-, Nachtspeicherheizung oder die mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung ausgetauscht und die alte Heizung fachgerecht demontiert und entsorgt wird. (*Anträge bis 2028: 20%, Anträge in 2029 und 2030: 17%*)
 - plus: **20%** Einkommensbonus, wenn Jahreseinkommen maximal 40.000 EUR

Alle Kosten, auch Nebenarbeiten, Rückbau der bestehenden Altanlage und provisorische Systeme im Havariefall oder im Rahmen der Umstellung auf das Wärmenetz sind förderfähig!

Vorteile bei der Gebäudesanierung

Kredit Nr. 261

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Wohngebäude – Kredit

Haus und Wohnung energieeffizient sanieren

www.kfw.de/261

Komplettsanierung des Gebäudes auf Effizienzhausstufe (EH)

- Je geringer die Zahl ist (EH40, EH55, EH70, EH85), desto weniger Energie benötigt das Gebäude
- Es müssen **2 Kriterien** bei der Bewertung beachtet werden
 - Einsatz fossiler Energieträger (**Primärenergie**)
 - Wärmeverluste durch die Gebäudehülle (**Transmission**)
- **Im Wärmenetz der Gemeindewerke Breuna (GWB) werden kaum fossile Energieträger eingesetzt, daher ist mit einer guten Dämmung schon ein hoher KfW-Förderstandard ohne Mehrkosten zu erreichen (zinsgünstiger Kredit, Tilgungszuschuss bis zu 45%).**

Effizienzhaus-Stufe	Primärenergie	Transmission
EH40	40%	55%
EH55	55%	70%
EH70	70%	85%
EH85	85%	100%



Maximal zulässiger Bedarf an Primärenergie und Wärmeverlust durch Transmission im Vergleich zum Referenzgebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Erreichen der jeweiligen Effizienzhaus-Stufe.

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

Aktueller Sachstand

Sachstand Wärmenetz Breuna

 Erste
Modellrechnungen
und Netzplanungen

 17.12. 24
Informationsabend
Breuna

- 
-  Informationsabende
Ortsteile
-  Vor-Ort-Beratungen
-  Antrag Fördermittel
-  Machbarkeitsstudie
-  Vorstellung Vorvertrag

2024
Konzeptausbauung

2026
Planungsphase

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

***Der erste
gemeinsame Schritt:
Der Vorvertrag
zur Wärmelieferung***

Vorvertrag & Wärmeliefervertrag

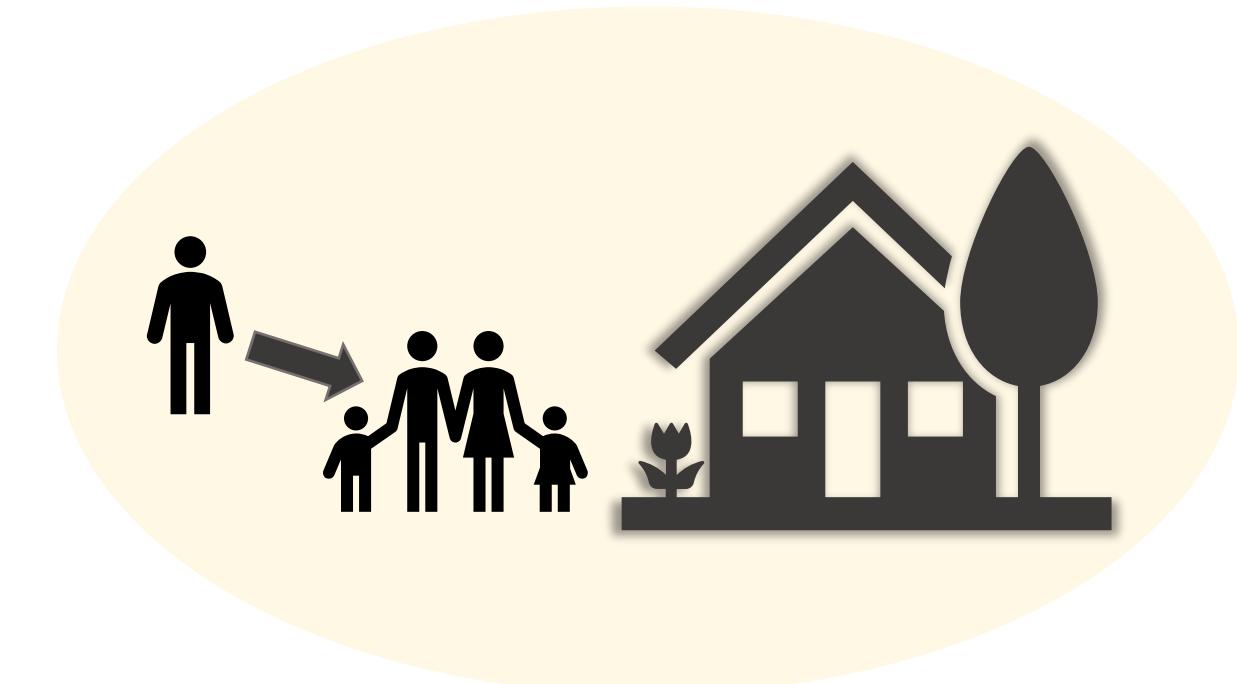
Der Vorvertrag ist eine verbindliche Erklärung des Anschlussbegehrens an das Wärmenetz Breuna

- Die weiteren Planungen des Wärmenetzes bedingen finanzielle Investitionen, welche ohne verlässliches Interesse seitens der Gebäudeeigentümer der Gemeinde nicht erbracht werden können
- Sowohl die Gemeindewerke Breuna, als auch die Eigentümer der anzuschließenden Objekte gehen unter dem Vorbehalt der Einhaltung der im Vorvertrag festgeschriebenen Kriterien ein bindendes Vertragsverhältnis ein
- Der Vorvertrag zur Wärmelieferung ist Grundlage für einen, bei Realisierung des Wärmenetzes zu zeichnenden Hausanschluss- und Wärmeliefervertrag. **Ein Angebot der Gemeindewerke bedingt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens**



Vertragsübergang

Sollte das per Vorvertrag für die Wärmelieferung vorgesehene Objekt ganz oder teilweise veräußert oder Dritten eine eignerümerähnliche Stellung (z.B. Wohnungseigentum, Erbbaurechte, etc.) einräumt werden, hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass Rechte und Pflichten aus dem Vorvertrag auf die Erwerber übergehen



Leistungsumfang der GWB

Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetz)

- Wärmeanschluss mit der zur Deckung des Wärmebedarfs des Objekts notwendigen Wärmeübergabeleistung
- Garantierte 65°C Heizwassertemperatur am Vorlauf der Wärmeübergabestation im Gebäude
- Erfassung der Wärmemenge durch eine geeichte Messtelle
- Jährliche Abrechnung der Wärmelieferung zum 31.12. im Januar des darauf folgenden Jahres



Leistungsumfang der GWB

Bei Wärmennetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmennetzes)

- Montage des Hausanschluss (HA)
inkl. Wärmeübergabestation (WÜS) und
 - bis zu 10 Meter Wärmeleitung auf nicht öffentlichen Grund sowie
 - bis zu 5 Meter Wärmeleitung vom HA zur WÜS im Gebäude

kostenfrei

Bei Mehraufwand vom Objekteigentümer zu zahlen:

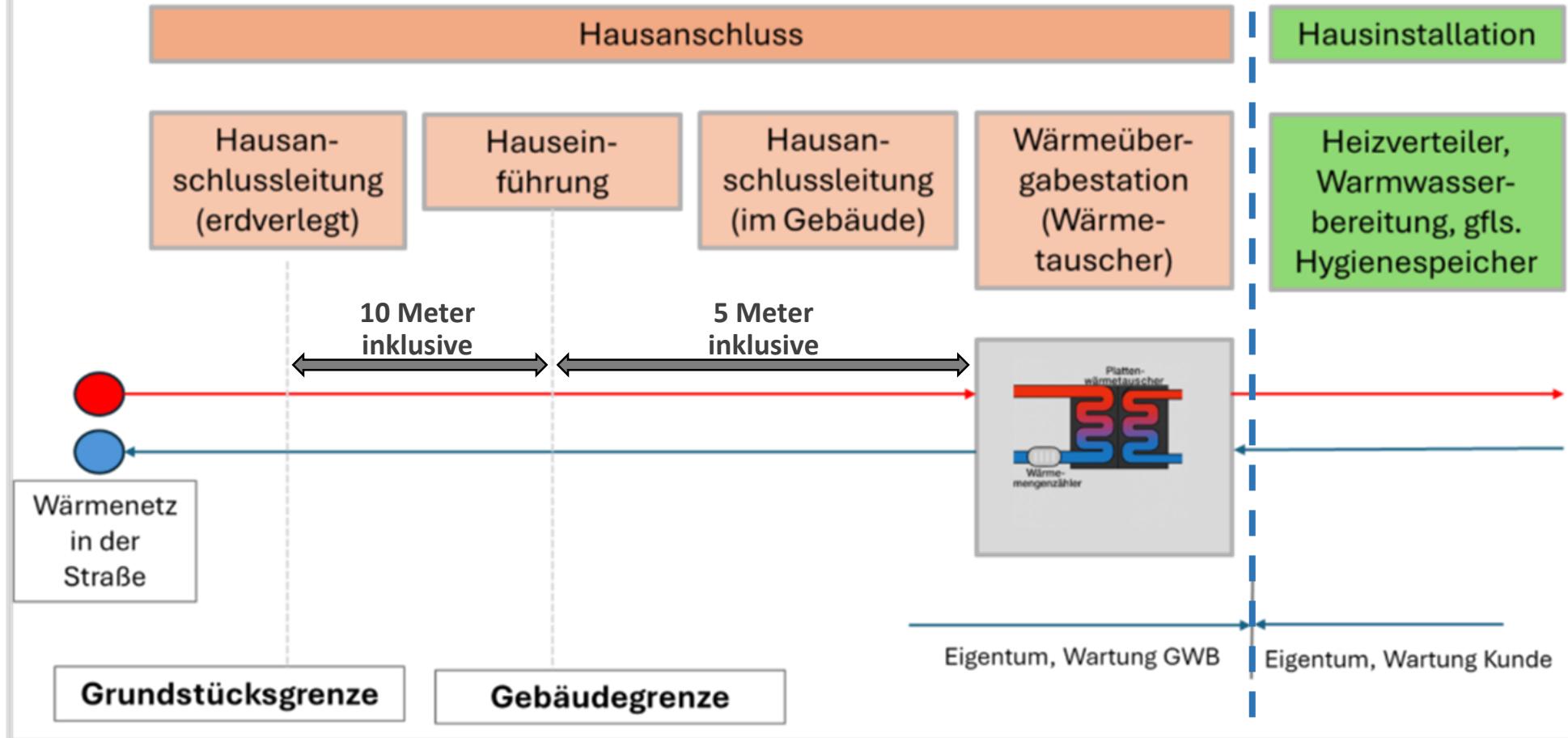
ab dem 11. Meter außerhalb vom Gebäude **420€/lfm**

ab dem 6. Meter innerhalb des Gebäudes **140€/lfm**



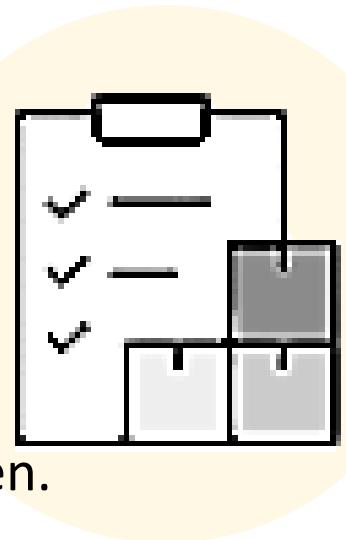
Netzanbindung

Schematische Darstellung eines Hausanschlusses im Wärmenetz



Bei Wärmennetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmennetzes)

- Fossile Wärmeerzeuger sind im Auftrag und auf Kosten des Kunden stillzulegen oder zu demontieren (**Nachweis gegenüber der Gemeindewerke Breuna erforderlich**)
- Die Wärmeübergabestation ist in unmittelbarer Nähe zum Hausanschluss zu montieren. Ausnahme nur, wenn baulich notwendig
- Ab der Wärmemengenmessung an der Wärmeübergabestation, als Übergang zur Kundenanlage, stehen alle weiteren Bauteile in Eigentum und Verantwortung des Kunden
- Anfallende Kosten für die Anbindung der Kundenanlage an die Wärmeübergabestation der Gemeindewerke Breuna obliegen dem Objekteigentümer.
- Die Installation eines Wärme-Pufferspeichers ist Voraussetzung für die Wärmelieferung.



Netz – und Kundenanlage

"Primärseite"

- Errichtung und Betrieb durch die Gemeindewerke (inkl. Wartung)
- Eigentum der Gemeindewerke

"Sekundärseite"

- Umrüstung und Betrieb durch den Objekteigentümer (inkl. Wartung)
- Eigentum des Objekteigentümers

Förderung:
Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)



 **Förderung:**
Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Pflichten des Kunden

Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)

- Der Wärmebedarf des Objekts ist **primär** vom Wärmenetz zu decken.
Fossile Wärmeerzeuger, inklusive der stillgelegten Anlagen im Objekt dürfen während der Laufzeit eines Wärmeliefervertrags nicht wieder in Betrieb genommen werden
- Einzelöfen (Biomasse), Solarthermie und Strom aus Photovoltaik zum Betrieb eines Heizstabs können zur **ergänzenden** Wärmeerzeugung genutzt werden



Gemeinsam mehr erreichen



Energie im
Ort statt
Import.

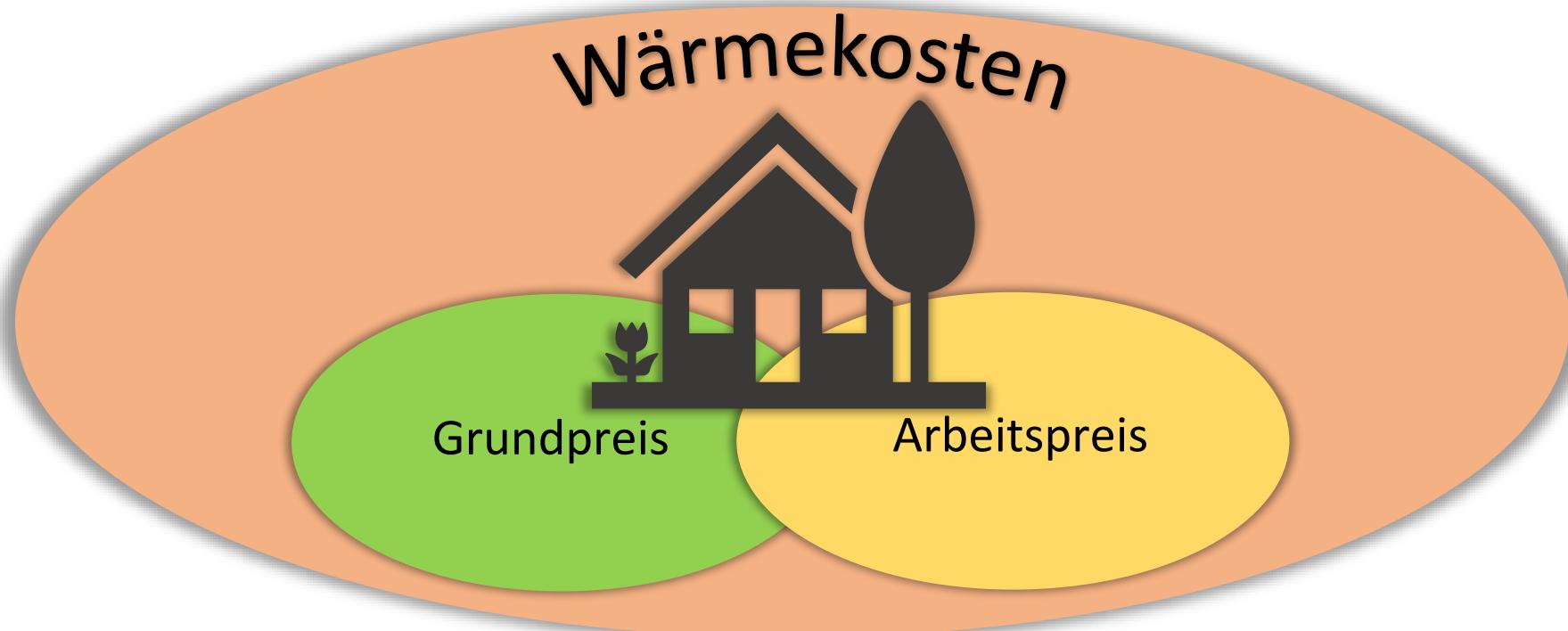


Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

Die Wärmekosten

Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)

Die Wärmekosten setzen sich aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis zusammen



Wärmekosten Wärmenetz Breuna

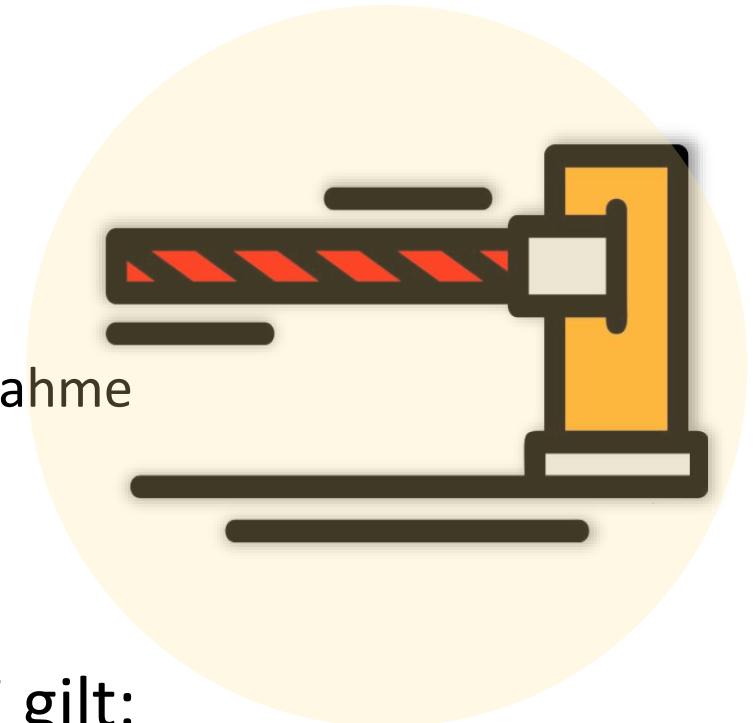
Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)

- Bis 15 kW Anschlussleistung (i.d.R. EFH)
 - 800 EUR Jahresgrundpreis
 - 5.000 kWh** Wärme pro Jahr
beitragsfrei inklusive
- Ab 15 bis 40 kW Anschlussleistung (i.d.R. MFH / Gewerbe)
 - 1.200 EUR Jahresgrundpreis
 - 7.500 kWh** Wärme pro Jahr
beitragsfrei inklusive
- Ab 40 kW Anschlussleistung: Individuelles Angebot der GWB



Bei Wärmenetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes)

- Arbeitspreis von **maximal 16,9 ct/kWh** zum Beginn der Inbetriebnahme vom Wärmenetz Breuna durch die Gemeindewerke



Angestrebt: <15 ct/kWh, 13ct/kWh möglich – hierbei gilt:

Je mehr Anschlussnehmer, um so günstiger für alle

Gemeinsam mehr erreichen

Energie im Ort statt Import.



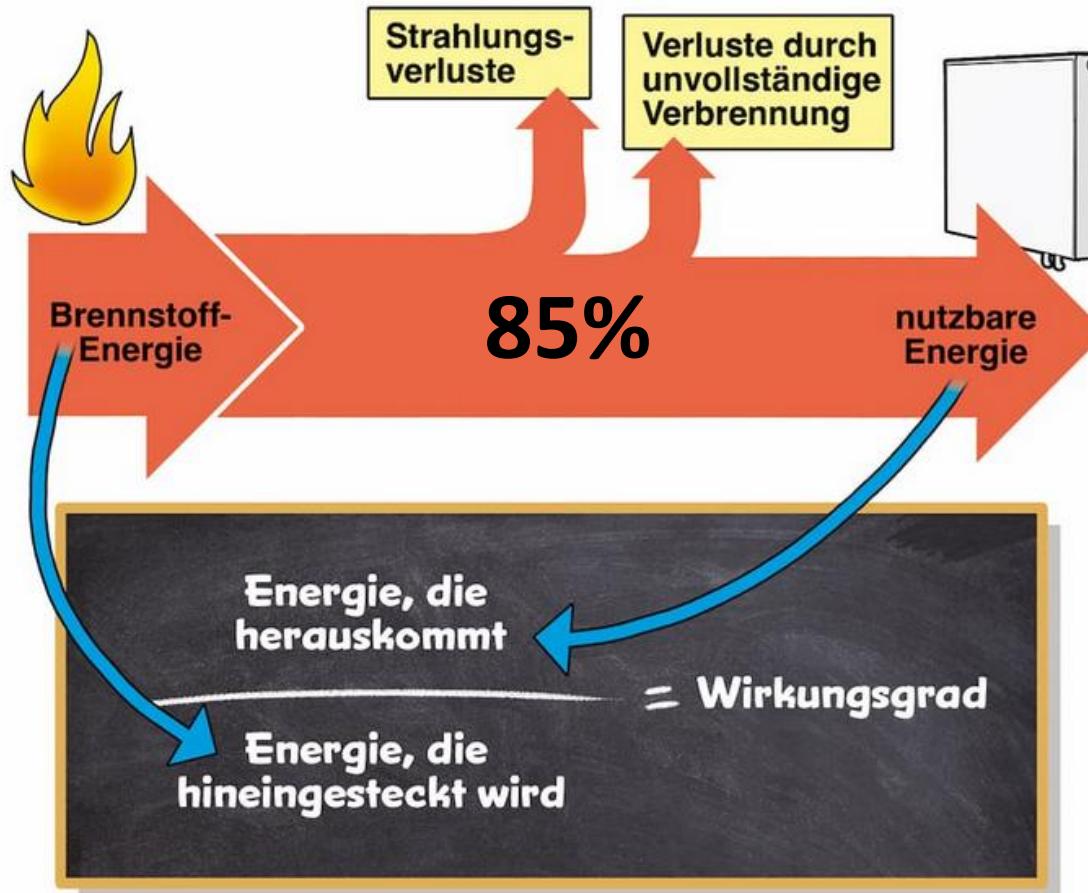
Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

*Günstig statt
einfach nur billig!*

Wärmekostenermittlung

1l Öl = 10kWh Wärme? Wie Äpfel und Birnen!

Ø 1.000 Tage
(>März 2023)
1,01€/Liter
 $\triangleq 10\text{kWh}$



Quelle: <https://www.heizsparer.de/heizung/wissen/wirkungsgrad-der-heizung>

Wärme aus Heizöl
nur Brennstoff,
ohne Sekundärkosten
(mangelhaftes Kostenabbild)

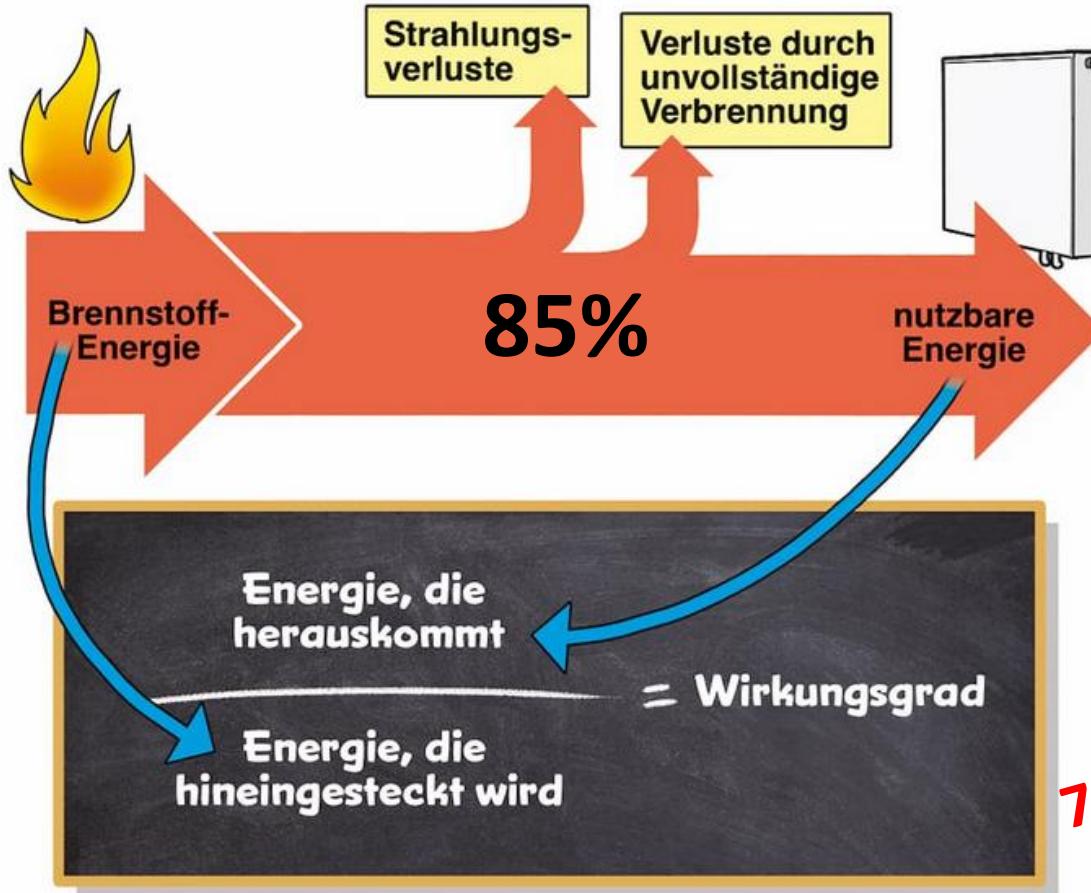
11,9 ct
kWh Wärme

Annahme: Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit 85% Wirkungsgrad. Wärmepreis ausschließlich auf Basis der Brennstoffkosten, was nicht realistisch ist, da durch den Anlagenbetrieb entstehende Kosten nicht berücksichtigt werden!

Wärmekostenermittlung

1l Öl = 10kWh Wärme? Wie Äpfel und Birnen!

Ø 1.000 Tage
(>März 2023)
1,01€/Liter
≈ 10kWh



Wärme aus Heizöl
mit Sekundärkosten
(reales Kostenabbild)

~~11,9 ct~~ **17,3 ct**
kWh Wärme

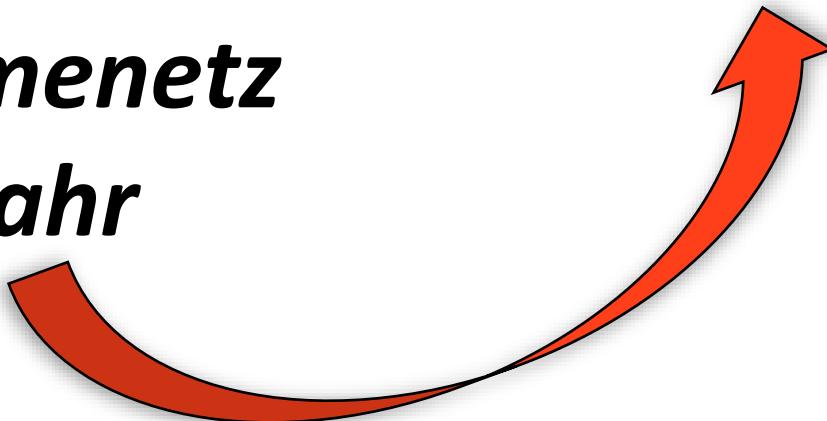
60€
+ Schornsteinfeger
+ Wartung **200€**
+ Reparaturen
+ Rücklage Neukauf

Vergleich der Vollkosten

Einfamilienhaus,
2.200 Liter Heizölbedarf pro Jahr

Vollkosten Ölkessel
3235 € pro Jahr

Vollkosten Wärmenetz
2.955 € pro Jahr



Annahme: EFH, 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr

- 15kW Wärmenetzanschluss mit 800€ Grundgebühr pro Jahr / 5000 kWh Wärme inklusive, darüber hinausgehender Wärmepreis 15ct/kWh

Sekundärkosten Wärmenetz: 2000 € Rücklage für einen Austausch des Pufferspeichers alle 20 Jahre

- Wärmeerzeuger Heizöl: Niedertemperaturkessel mit 85% Wirkungsgrad, 1,01 € pro Liter Heizöl (entspricht dem 1000-Tage-Durchschnittspreis zum 05.12.25).

Sekundärkosten Ölkessel pro Jahr: 60€ Schornsteinfeger, 200€ Wartung & Reparatur. Zudem Rücklagen für einen Kesselaustausch alle 20 Jahre für derzeit 15TSD €

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im
Ort statt
Import.

Preisanpassung



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

Bei Wärmennetzanschluss mit Wärmeliefervertrag (Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmennetzes)

- Die Gemeindewerke gewähren eine **fünfjährige Preisgarantie** ab dem Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme des Wärmennetzes Breuna
- Sowohl der Grundpreis als auch der Arbeitspreis sind danach jährlich anzupassen
- Die Preisanpassung erfolgt nach einer im Wärmeliefervertrag festgeschriebenen Formel, welche die tatsächlichen Netz- und Wärmegestehungskosten abbildet und der Vorgabe der AVBFernwärmeV entspricht



Preisanpassung per Preisgleitformel*

Grundpreis

$$GP = GP_0 \times (0,3 \cdot L/L_0 + 0,7 \cdot M/M_0)$$

GP der ab dem Anpassungszeitraum jeweils gültige Grundpreis

GP₀ Basis-Grundpreis bei der Inbetriebnahme

L Lohnkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

L₀ Lohnkostenindex bei der Inbetriebnahme

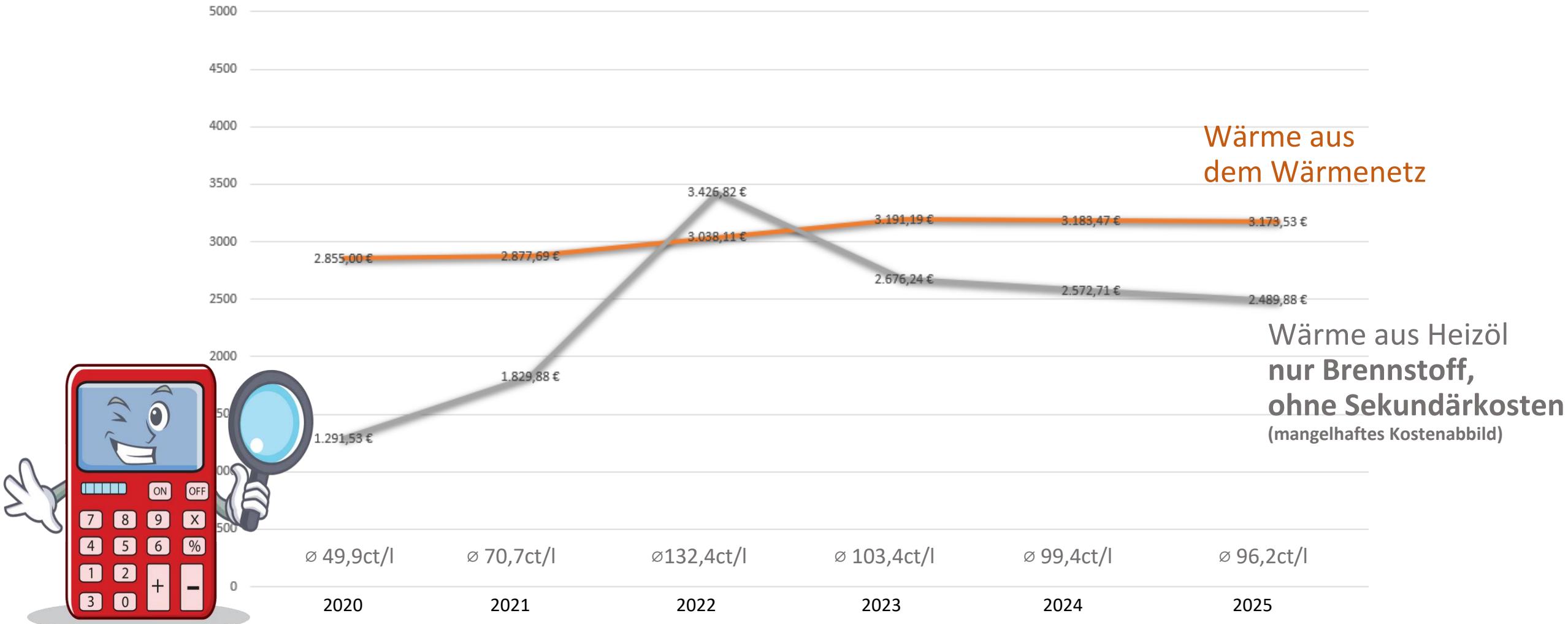
M Materialkostenindex ab dem Anpassungszeitraum

M₀ Materialkostenindex bei der Inbetriebnahme



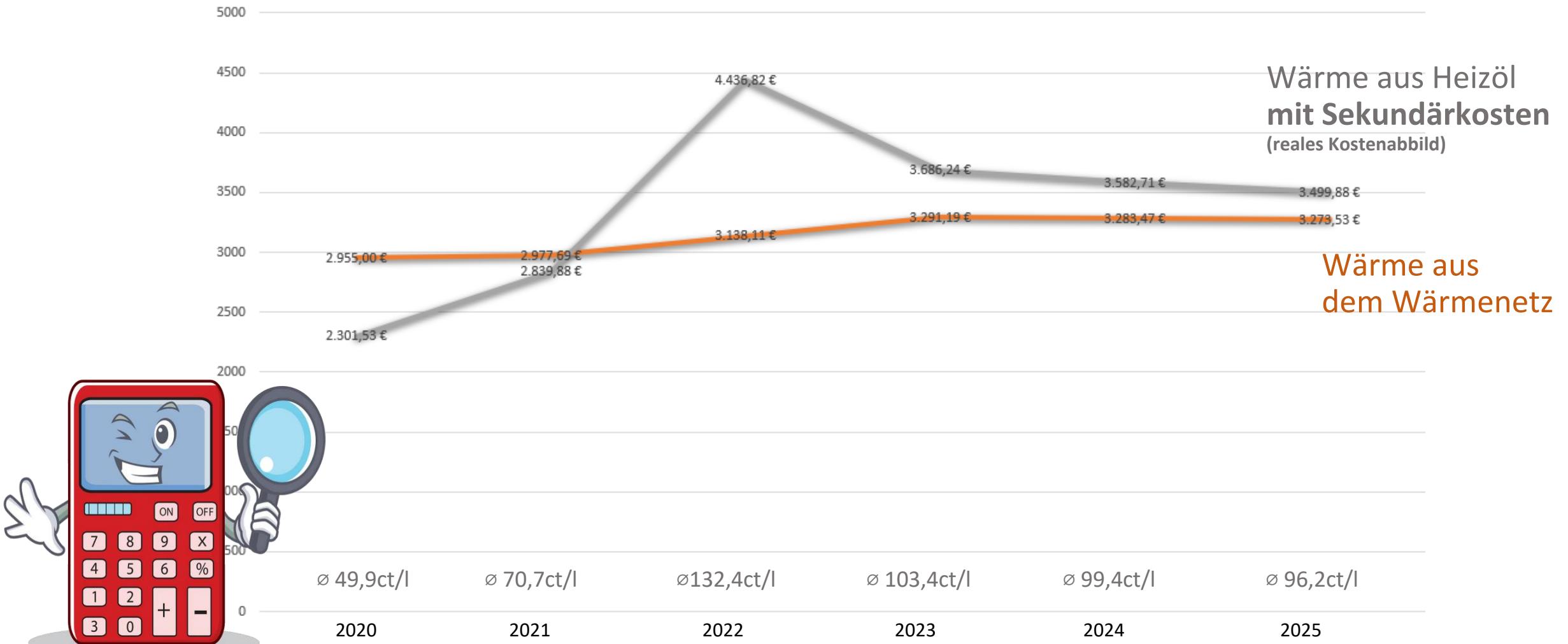
* Die dargestellte Formel zur Preisanpassung zeigt auf, wie der Faktor zur Preisanpassung grundsätzlich nach der AVBFernwärmeV ermittelt wird. Hier soll nur das Prinzip aufgezeigt werden. Die Preisgleitformel im letztendlichen Versorgungsvertrag muss sich an den Preisindizes des Statistischen Bundesamts, der Netzstruktur und der Anzahl und Art der Wärmeerzeuger & -quellen orientieren. Angestrebt ist immer ein Preis, der den langfristigen Betrieb des Wärmenetzes ermöglicht. Da das Wärmenetz durch die GWB als 100% Tochter der Gemeinde Breuna betrieben wird, ist sowohl ein gemeinwohlorientierter Betrieb als auch eine transparente Abrechnung und Kostenkontrolle gewährleistet.

Wärmekosten – Preisanpassung*



* Die dargestellte Preisanpassung zeigt auf, wie sich die Kosten bei einer Wärmelieferung bei Inbetriebnahme des Wärmennetzes Breuna zu Beginn 2020 im Vergleich zum Heizöl entwickelt hätten. Die Kalkulation basiert auf der zuvor gezeigten Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der relevanten Preisindizes des Statistischen Bundesamts, einem Wärmebezug für 4ct/kWh Wärme aus Industrie und Landwirtschaft, 15ct/kWh Wärmepreis und 800€ Grundpreis p.a. sowie dem durchschnittlichen Heizölpreis 2020–2025. Annahme: EFH, 15kW Anschlussleistung und 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr. Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit ca. 85% Wirkungsgrad, 2200 Liter Heizölverbrauch pro Jahr.

Wärmekosten – Preisanpassung*



* Die dargestellte Preisanpassung zeigt auf, wie sich die Kosten bei einer Wärmelieferung bei Inbetriebnahme des Wärmenetzes Breuna zu Beginn 2020 im Vergleich zum Heizöl entwickelt hätten. Die Kalkulation basiert auf der zuvor gezeigten Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der relevanten Preisindizes des Statistischen Bundesamts, einem Wärmebezug für 4ct/kWh Wärme aus Industrie und Landwirtschaft, 15ct/kWh Wärmepreis und 800€ Grundpreis p.a. sowie dem durchschnittlichen Heizölpreis 2020-2025. Annahme: EFH, 15kW Anschlussleistung und 18.700 kWh Wärmebedarf pro Jahr. Wärmeerzeuger Heizöl, Niedertemperaturkessel mit ca. 85% Wirkungsgrad, 2200 Liter Heizölverbrauch pro Jahr. Sekundärkosten Öl p.a.: 60€ Schornsteinfeger, 200€ Wartung & Reparatur. Kesseltausch alle 20 Jahre/15Tsd €, Sekundärkosten Wärmenetz p.a.: Austausch Pufferspeicher alle 20 Jahre/2Tsd €

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

**Sonderregelung
Netzanschluss
ohne Wärmebezug**

Bei Wärmenetzanschluss ohne Wärmeliefervertrag (Keine Wärmeabnahme ab Inbetriebnahme des Wärmenetz)

- Die Gemeindewerke bieten die Möglichkeit, bei der Erschließung eines Gebiets, ein Gebäude auf den Anschluss an das Wärmenetz vorzubereiten, ohne dass der Gebäude-eigentümer eine unverzügliche Abnahme herstellt.

Dazu wird im Rahmen der Erschließung die Hausanschlussleitung einschließlich Wand-durchführung installiert und verschlossen. Die Installation der Wärmeübergabestation kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen

- Für die Verlegung der Wärmeleitung bis in das Gebäude des Kunden wird ein Baukosten-zuschuss in Höhe von 8.000 EUR in Rechnung gestellt. Inklusivleistung und Aufpreis je nach Leitungslänge wie zuvor beschrieben
- Bedingung für eine spätere Aufnahme der Wärmelieferung ist die Stilllegung, bzw. der Ausbau fossiler Wärmeerzeuger zum Zeitpunkt des Lieferbegehrens, unter den Voraussetzungen wie zuvor beschrieben

Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

***Vertragserfüllung
und Kündigung***

Vertragserfüllung & Kündigung

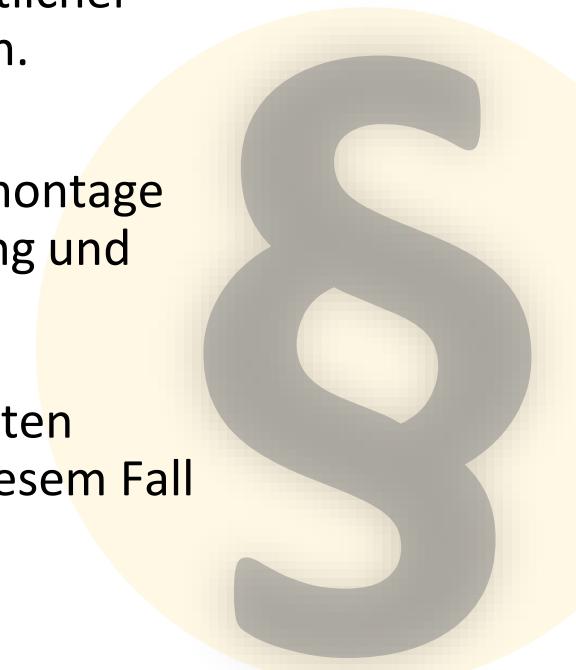
- Der Vorvertrag dient der Gemeindewerke Breuna GmbH als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte
- Die Zeichnung des Vorvertrags verpflichtet unter den geregelten Voraussetzungen beide Vertragspartner zum Abschluss eines Wärmelieferungsvertrags
 - sobald die Entscheidung über den Bau des Wärmenetzes gefallen ist,
 - die Erschließung des Versorgungsgebiets, in dem das Gebäude liegt, erfolgt ist
 - der genannte Preisrahmen des Wärmepreises eingehalten wird
- Voraussetzung ist die ausreichende Anzahl an Anschlusswilligen und damit die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Bauabschnitts
- Der Vorvertrag wird mit beidseitiger Unterzeichnung wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit
- Eine Kündigung durch den Anschlussnehmer kann frühestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorvertrages erfolgen, wenn die GWB bis dahin keine positive Entscheidung zum Bau des Wärmenetzes in dem Straßenzug getroffen hat, an den das Anschlussgrundstück grenzt
- Die GWB kann den Vorvertrag frühestens sechs Jahre nach Abschluss kündigen
- Die Laufzeit des späteren Wärmeliefervertrages orientiert sich an der gesetzlichen Höchstlaufzeit für Fernwärmelieferverträge nach der AVBFernwärmeV in der dann gültigen Fassung. Derzeit beträgt die höchstzulässige Vertragslaufzeit gemäß § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV 10 Jahre

8

Vertragserfüllung & Kündigung

- Für die Errichtung des Wärmenetzes sollen Fördermittel eingesetzt werden. Der Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrag wird deshalb eine Klausel enthalten, wonach die Wirksamkeit des Vertrages von der bewilligten Förderung des Wärmenetzes abhängig ist
- Die GWB ist berechtigt, bei schuldhafter Nichterfüllung der Pflicht zum Abschluss des Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrags zu den Konditionen des Vorvertrags nach schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu verlangen. Die GWB kann in diesem Fall das Vorvertragsverhältnis beenden
- Der Objekteigentümer verpflichtet sich bei schuldhafter Verletzung der Pflicht zur Demontage oder dauerhaften Stilllegung der fossilen Wärmeerzeuger nach schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € zu leisten.

Nach Feststellung eines nochmaligen Verstoßes kann mindestens ein Jahr nach der ersten Vertragsstrafe eine weitere Vertragsstrafe in Höhe von 2.500 € verhängt werden. In diesem Fall kann die GWB den Wärmelieferungs- und Hausanschlussvertrag beenden



Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

Weitere Schritte

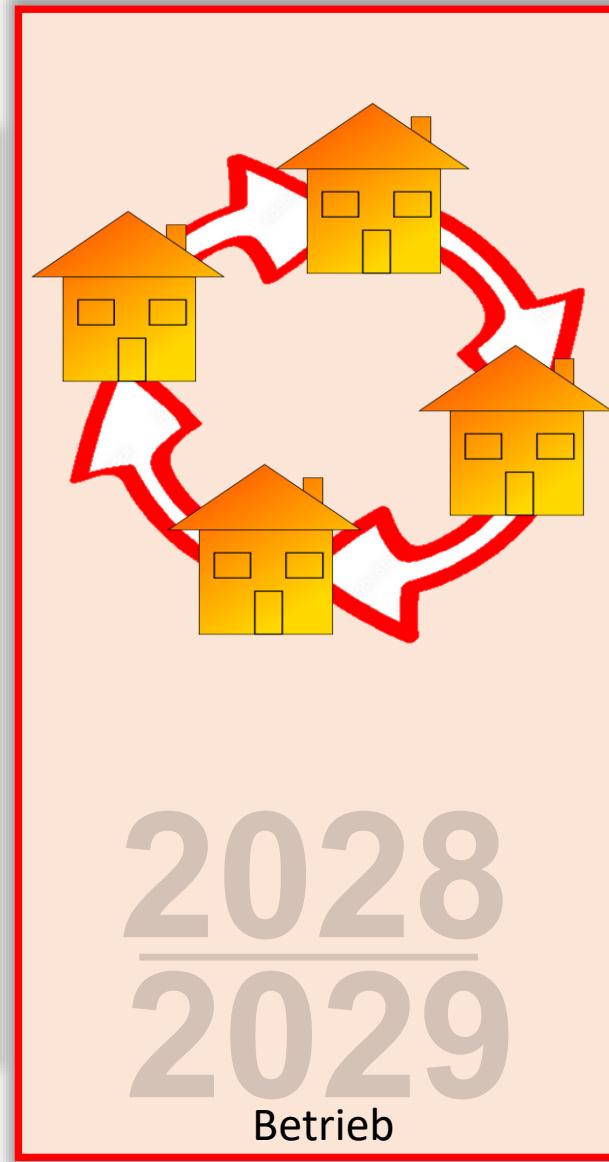
Agenda

- Abschluss Vorverträge
- Auftrag Machbarkeitsstudie
- Antrag Fördermittel zur Errichtung
- Ausschreibung der Bauleistung
- Auftragserteilung

2026
Umsetzungsphase I

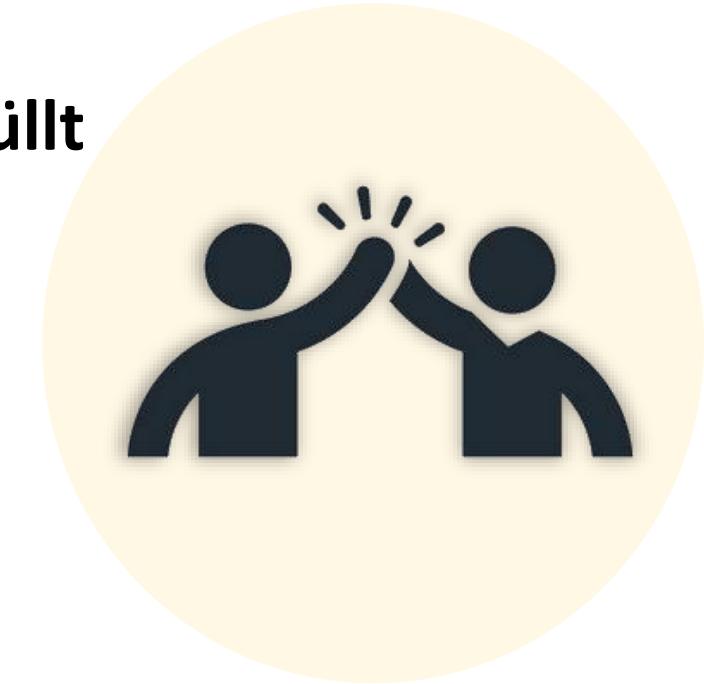
- Baubeginn Wärmenetz
- Installation Wärmeerzeuger
- Anbindung WEA & Agri-PV
- Inbetriebnahme Wärmeauskopplung

2027
Umsetzungsphase II



„Wir gewinnt“

- Wir bieten eine langzeitige Wärmelösung für „null Euro“
- Alle aktuellen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf CO₂ und dem Anteil Erneuerbarer Energien sind erfüllt
- Finanzielle Planungssicherheit durch Rechtssicherheit und stabile Preise
- Gemeindewerke Breuna als Partner
 - *Mensch und Energie „aus dem Ort für den Ort“*



Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

Zeit für Ihre Fragen



Gemeinsam mehr erreichen



Energie im Ort statt Import.



Kontakt:
Gemeinde Breuna
email: gemeinde@breuna.de

*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit*